

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 14 (1838)
Heft: 2

Rubrik: Chronik des Jänners [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Manchen so gefährlich scheinende, in seinem Grundsatz aber durchaus richtige Recht, die Pfarrer zu entsetzen, nicht unwürdig mißbrauchen, und daß thätige, pflichttreue Pfarrer dieses Recht wol nur höchst selten zu fürchten haben.

Der hiesige Schulhausbau wird nun beginnen, sobald die Bitterung es gestattet. Die Materialien liegen größtentheils auf dem Bauplätze bereit, der Bauvertrag ist mit dem wackern Breitenmoser in Herisau abgeschlossen und der Kostenbetrag auf 1200 — 1260 fl. festgesetzt worden. (Beschluß folgt.)

Chronik des Janners.

(Beschluß.)

Den 14. Jänner wurde in **Trogen** eine außerordentliche, wegen der starken Kälte aber gar nicht zahlreich besuchte Kirchhöre gehalten. Es war nämlich seit der Vermehrung und durchgreifenden Verbesserung der Schulen in den Jahren 1828 — 1831 noch immer eine bedauerliche Lücke zurückgeblieben: die schlechte Schulstube für die beiden untern Classen im Dorfe. Das Bedürfnis eines neuen Schulhauses wurde lebhaft gefühlt; aber nachdem das Schulwesen bereits eine Vermögenssteuer von achtzehn vom Tausend gekostet hatte, und seither wieder eine Vermögenssteuer von vierzig vom Tausend für die Straße nach Altstädten nöthig geworden war, wagte man es nicht, der Gemeinde neue Opfer zuzumuthen. In dieser Verlegenheit brachten zwei Männer Hülfe, denen die Gemeinde schon so vieles verdankt. Die Herren J. Kaspar Zellweger, Vater, und Obristl. Honnerlag trugen nämlich der Gemeinde, wenn sie das alte Schulhaus verkaufen und ein neues erbauen wolle, einen angemessenen Bauplatz und die Summe von fünfzehnhundert Gulden an. Dieser Antrag wurde der Kirchhöre vorgelegt und von ihr einmüthig genehmigt.

Die nämliche Kirchhore hatte über den Vorschlag der Vorsteher zu entscheiden, daß Selbstmörder künftig unten im Kirchhofe ohne Sang und Klang beerdigt werden. Sie genehmigte den Vorschlag, indem sich gegen denselben nur zwei Hände erhoben. Es mag auffallen, daß, nachdem im Jahre 1835 eine Unglückliche, die ihr Leben vorsätzlich geendet hatte, ganz wie jede andere Leiche beerdigt worden war¹¹⁾, nun wieder die Verfügung eintrat, daß solche Beerdigungen ohne Sang und Klang stattfinden müssen. Der Rückschritt rührt wol zunächst von einem Unglücksfalle her, der sich seither zugetragen hatte. Ein früher ausgezeichnet religiöser und rechtschaffener Jüngling war durch seine Schwermuth zum Selbstmorde hingerissen worden; der Ortspfarrer bat die Vorsteher um Erlaubniß vollständig kirchlicher Beerdigung, die auch sogleich bewilligt wurde, aber unterblieb, weil Verwandte die Beerdigung „im Stillen“ vorzogen. So gewannen die Ansichten die in einzelnen Fällen allerdings wahre, aber gewiß nicht allgemein gültige Richtung, es müsse den Verwandten der Unglücklichen die Beerdigung im Stillen erwünschter sein¹²⁾.

Die Kirchhore, die den 21. Jänner in **Rehetobel** gehalten wurde, erhielt von den Vorstehern die Jahresrechnung, lehnte die Prüfung derselben durch eine besondere Commission ab und erteilte jenen die Vollmacht, das Deficit von 1299 fl. 52 fr. durch Vermögenssteuern zu decken. Ehrenwerth ist der Fortschritt, daß die Namen der Armen, die Unterstützung genossen hatten, nicht mehr der Kirchhore vorgelesen wurden; lassen sich ja gerade die unwürdigsten Armen durch eine solche Publicität am wenigsten abschrecken, Hülfe zu suchen, und will man ja auch in Rehetobel erfahren haben, es habe sich

¹¹⁾ Monatsblatt 1835, S. 112.

¹²⁾ Genau in die nämliche Woche fällt der Beschluß der Regierung in Zürich, daß Selbstmörder im ganzen Canton völlig wie andere Gestorbene zu beerdigen seien.

der Einfluß dieser Publicität so ziemlich darauf beschränkt, daß am betreffenden Sonntage die Unterstügten und ihre Verwandten sich hüteten, in die Kirche zu gehen.

Der Rechnung zufolge waren für das Armenwesen im Laufe des Jahres 1615 fl. 3 fr. ausgegeben worden; die Unterstügungen das Jahr hindurch, an 67 arme Personen und Familien, hatten 1361 fl. 58 fr., die Neujahrsgeschenke an 75 arme Personen und Familien 213 fl. 28 fr. betragen. Unter den Einnahmen für das Armenwesen finden wir die Zinse, 685 fl. 40 fr., die Neujahrsteuer, 236 fl. 56 fr., die Betttags- und Monatssteuern, 239 fl. 26 fr., die Bußen, 16 fl. 30 fr. u. s. w. — Unter den Einnahmen des Schulwesens nennen wir die Zinse des Schulgutes, 479 fl. 58 fr.; unter den Ausgaben die Beiträge an die vier verschiedenen Schulbezirke, an denjenigen des Dorfes 234 fl. 30 fr., an Lobenschwende 117 fl. 32 fr., an Robach 91 fl. 25 fr., und an Raien 71 fl. 33 fr. — Das Kirchenwesen hatte für Besoldungen 454 fl., für Unkosten bei Anlaß der Erledigung und Wiederbesetzung des Pfarramtes 536 fl. 50 fr., für Verbesserung des Pfarrhauses 914 fl. 31 fr., für das Kinderfest 32 fl. 51 fr., in den Landsäckel 375 fl., für 16 Sitzungen der Vorsteherschaft 75 fl., für Policeikosten und andere kleine Ausgaben 99 fl. 19 fr. zu bestreiten. Unter seinen Einnahmen nennen wir die Zinse, 758 fl. 4 fr., die Abendmahlssteuern, 101 fl. 10 fr., und die Vermögenssteuern, 1379 fl. 1 fr.

Nachlese von 1837.

Eine interessante Erscheinung im verwichenen Jahre waren zwei Pädagogen, die nach Außerrohden kamen, um unser **Schulwesen** kennen zu lernen. Den einen, H. Dumont, königlichen Bibliothekar in Fontainebleau und Inspector des Unterrichtswesens im Departement Seine und Marne, führte